

Konzept für den Arbeitsschwerpunkt „queere Chancengleichheit“ in der Stabsstelle Gleichstellung und Integration

1. Vorbemerkung

Die Universitätsstadt Tübingen ist eine lebendige, vielfältige, innovative Stadt. Sie ist als Wissenschafts-, Forschungs- und prosperierender Wirtschaftsstandort weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Die Universität, die breit aufgestellte Wirtschaftsstruktur (vom traditionellen Handwerk bis zu BioTech-Firmen), das vielfältige kulturelle und soziale Leben in der Stadt, die hohe Lebensqualität und die sehr guten Bildungsmöglichkeiten, sind Gründe nach Tübingen zu kommen und in Tübingen zu bleiben.

Tübingen ist eine weltoffene Stadt mit einer modernen Verwaltung, die allen Menschen in Tübingen beste Entwicklungsmöglichkeiten bieten will. Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement werden in der Stadt großgeschrieben. Chancengleichheit und Anerkennung von Vielfalt gehören mit zu den Leitprinzipien der Tübinger Stadtpolitik.

Städtische Diversitätspolitik tritt ein für eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor der Einzigartigkeit des einzelnen Menschen. Sie schafft ein Klima der Offenheit, fördert gesellschaftliche Teilhabe, stärkt Innovationskraft, Kreativität und den sozialen Zusammenhalt. Sie nimmt soziale Ungleichheitsverhältnisse in den Blick und setzt rechtliche und formelle Regelungen zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung in die Praxis um.

2. Arbeitsschwerpunkt „Queere Chancengleichheit“

Mit dem Arbeitsschwerpunkt „Queere Chancengleichheit“ in der Stabsstelle Gleichstellung und Integration setzt die Stadt ein weiteres klares politisches Zeichen gegen jegliche Art von Diskriminierung und für ein demokratisches, chancengerechtes Miteinander in Vielfalt. Bei der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von queeren Menschen¹ sind in den vergangenen 20 Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden: Etwa das Ehe- und das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare sowie die verfassungsmäßige Anerkennung des dritten Personenstands „divers“. Doch bis heute erleben und/oder fürchten Menschen, die einer Minderheit angehören, Diskriminierung und Ausgrenzung. Das bedeutet zusätzlichen Stress sowie besondere Belastungen bis hin zu Gewalterfahrungen. Vor dem Hintergrund von Prinzipien und Strategien auf UN-, EU-, Bundes- und Landesebene² ergeben sich in der Kommune bezogen auf „queere Chancengleichheit“ gleichstellungspolitische Aufgaben.

„Queere Chancengleichheit“ ist ein Querschnittsthema insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Sicherheit und Antidiskriminierung: Schwerpunktmäßig Bekämpfung von Gewalt gegen queere Menschen und Öffnung des Schutz- und Unterstützungssystems für alle; Sicherheit im öffentlichen Raum / sicheres Nachtleben.
- Gesundheit und Soziales: Schwerpunktmäßig Stärkung der physischen, psychischen und sexuellen Gesundheit von queeren Menschen durch Verbesserung des Zugangs zu Beratung und Gesundheitsversorgung sowie des Ausbaus niederschwelliger Selbsthilfestrukturen.
- Bildung: Schwerpunktmäßig Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Kita, Schule, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung / politische Bildung.
- Arbeit: Schwerpunktmäßig Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung im Erwerbsleben
- Kultur: Schwerpunktmäßig Sichtbarmachung queeren Lebens in der Stadt

1 Häufig wird queer als Sammelbegriff für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen gebraucht. Queer ist ein offener Begriff. Er schließt im Grunde alle ein, die in ihrem Aussehen und Auftreten (Geschlechtsausdruck), in ihren Geschlechtsmerkmalen, ihrem sexuellen Begehren und/oder ihrer Lebensweise nicht dem binär und heterosexuell gedachten Geschlechtersystem entsprechen.

2 Vereinte Nationen - Agenda 2030 – globale Nachhaltigkeitsziele, Yogyakarta Prinzipien (2016), Yogyakarta Prinzipien Plus 10 (2017);
EU - LGBTIQ Equality Strategy (2020-2025), Ausrufung der EU als Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen durch das Europäische Parlament (6/2021);
Baden-Württemberg - Landesaktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte (2013-2015)

4. Einbindung des Sachgebiets „queere Chancengleichheit“ in die Stabsstelle Gleichstellung und Integration

Funktion und Aufgabe der Stabsstelle ist es, kommunale Strategien und Konzepte zu entwickeln und zu implementieren, die dazu beitragen, das in Artikel 3 des Grundgesetzes formulierte Gleichheitsprinzip tatsächlich durchzusetzen. Entsprechende Konzepte sind:

- der Chancengleichheitsplan für männliche und weibliche Beschäftigte der Stadt
- der Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Die Interessen und Bedarfe der queeren Bevölkerung in Tübingen angemessen und kompetent aufzugreifen, zu vertreten und in die Verwaltung hinein zu vermitteln, ist eine neue Aufgabe der Stabsstelle für Gleichstellung und Integration.

Vielfalt anerkennen! Sexismus und Diskriminierung aufgrund von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung zu bekämpfen, ist eines der Leitziele des aktuellen Aktionsplans Gleichstellung (2021-2024). Mit konkreten Schlüsselmaßnahmen soll die Vielfalt queeren Lebens sichtbar gemacht, das zivilgesellschaftliche Engagement für Anerkennung und gleiche Chancen queerer Menschen gefördert und die Vernetzung der Akteur_innen gestärkt werden.

Die Stadtverwaltung will auch zu einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt beitragen. Sie nimmt dabei insbesondere sich und städtische Beteiligungsunternehmen in ihrer Rolle als Arbeitgeberin in den Blick. Wertschätzung von Vielfalt in der Beschäftigtenstruktur und ein respektvoller Umgang in der Zusammenarbeit sind Leitziele im Aktionsplan Gleichstellung und gehören zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung.

Mit Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung des Aktionsplans Gleichstellung und der Einbindung des Schwerpunkts „Queere Chancengleichheit“ ergeben sich folgende neue Aufgaben:

Verwaltungsextern:

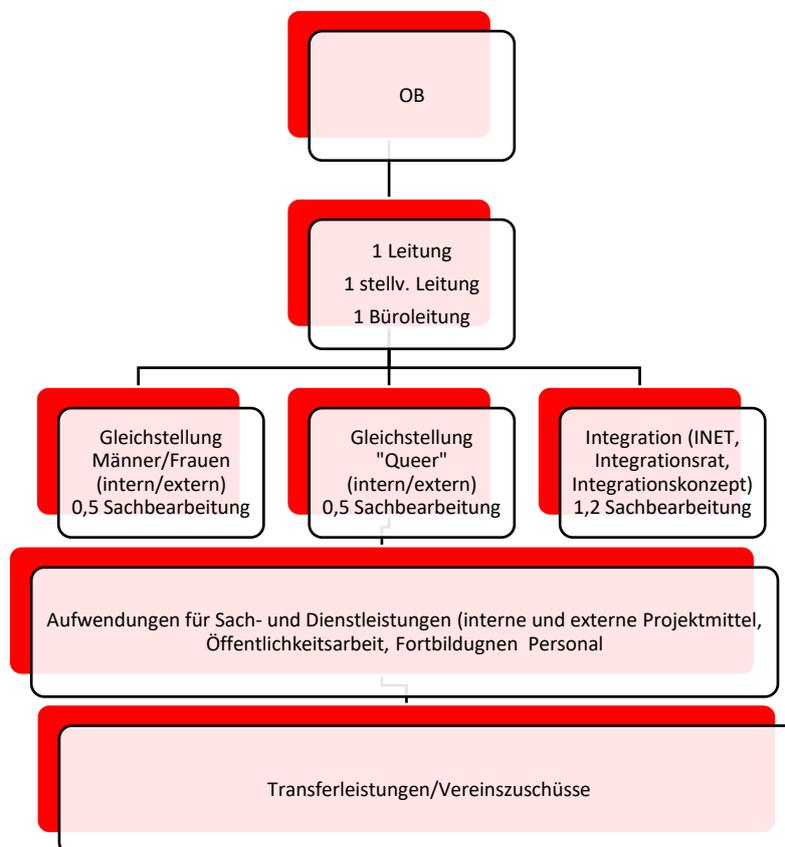
- Organisation und Pflege eines vertrauensvollen Dialogs mit Ansprechpersonen der queeren Communities und Stärkung lokaler queerer Netzwerke;
- Ansprechstelle für queere Interessensgruppen;
- Verweisberatung für Ratsuchende;
- Förderung und Unterstützung des Engagements für Akzeptanz und gleiche Chancen queerer Menschen in Tübingen. Dies umfasst:
 - Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen und Projekten, die Information und Beratung für queere Menschen anbieten und Räume für Empowerment schaffen.
 - Initiierung oder Unterstützung von Kampagnen, Veranstaltungen und Bildungsangeboten zur Sichtbarmachung queerer Lebenswirklichkeiten.
 - Federführung im Themenschwerpunkt „Für eine Kultur des Miteinanders in Vielfalt - Bekämpfung von Homo- und Transphobie“ in TAKT, der lokalen Partnerschaft für Demokratie, gefördert vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“
 - Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln.
- Ausbau der Netzwerkarbeit mit anderen kommunalen Queer-Beauftragtenstellen.
- Thematische Erweiterung der Netzwerkarbeit auf lokaler Ebene mit Behörden, (Beteiligungs-)Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, die zur Chancengleichheit, Aufklärung und zum Abbau von Vorurteilen einen Beitrag leisten.

Verwaltungsintern:

- Analyse der Situation und der Bedarfe von queeren Menschen in Tübingen und Vermittlung der Bedarfe in die Verwaltung hinein;

- Koordination des verwaltungsinternen Monitorings zu Gleichstellung und Antidiskriminierung, auch im Hinblick auf queere Menschen; Organisation und Gestaltung verwaltungsinterner Informations- und Fortbildungsangebote für Führungskräfte und Beschäftigte zum Umgang mit Diversität;
- Erstellung von Beschluss-, Berichts- und Mitteilungsvorlagen und Abgabe von fachlichen Stellungnahmen zu zielgruppenrelevanten Themen und Arbeitsfeldern;
- Koordination der verwaltungsinternen AGG-Beschwerdekommission; Ansprechstelle für Beschäftigte, die sich aufgrund ihres Geschlechts (einschließlich der geschlechtlichen Identität) oder ihrer sexuellen Orientierung am Arbeitsplatz (sexuell) belästigt, benachteiligt oder diskriminiert fühlen;
- Beantragung von Drittmitteln.

5. Personelle und sachliche Ausstattung der Stabsstelle Gleichstellung und Integration unter Einbindung des „Sachgebiets queere Chancengleichheit“



Die Arbeit der Stabsstelle ist intersektional, also auf mehrere sich überschneidende Bereiche und Ausprägungen von Diskriminierung ausgerichtet. Ihre Aufgabe ist es, die Verankerung von Gleichstellung und Antidiskriminierung als kommunalpolitische Querschnittsaufgabe zu begleiten und zu unterstützen.

6. Stellenprofil Sachbearbeitungsstelle „Queere Chancengleichheit“

Die 0,5 AK Sachbearbeitung „Queere Chancengleichheit“ soll in das Team der Stabsstelle eingebettet sein. Sie wird die in Punkt 4 beschriebenen Aufgaben im Schwerpunkt „Queere Chancengleichheit“ selbständig im Rahmen der delegierten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bearbeiten.

Die Stelle erfordert eine Fachkraft

- mit einem abgeschlossenen sozialwissenschaftlichen Studium oder vergleichbarer Qualifikation sowie Fachwissen im Bereich Gender und Diversity,

- mit zielgruppenspezifischer Expertise für die Belange der vielfältigen queeren Communities,

Erwünscht sind

- Kompetenzen im konzeptionell-planerischen Arbeiten, im Projektmanagement, im Organisieren von Veranstaltungen und moderieren von Arbeitsgruppen
- Erfahrungen in oder Interesse an Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung,
- hohe soziale und kommunikative Kompetenzen,
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit,
- Kooperations-, Mediations- und Verhandlungskompetenz

Vorbehaltlich der Stellenbewertung durch die Bewertungskommission wird die 0,5 Stelle in Tarifgruppe E) eingruppiert werden. Die zusätzlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Stabsstelle erhöhen sich mit der Implementierung des Sachgebiets „queere Chancengleichheit“ entsprechend.